

Intelligenz- und Wochenblatt
für

Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

N^o 56.

Mittwochs, den 14. Juli.

1852.

Bekanntmachung.

Heutige Mittwoch,

den 14. Juli l. J.,

Vormittags 11 Uhr sollen

- 1) die Grasnutzungen auf dem Exercirplatz, in Parzellen,
- 2) dieselbe in den Straßengräben an der Altenhainer Gasse,
- 3) die Gräserei in der Schlucht an der Freiburger Straße,
- 4) das Schilf im Rathsh., und Vogelstangenteiche

an Rathsstelle an den Meistbietenden mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Frankenberg, den 14. Juli 1852.

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf den vom unterzeichneten Stadtrath erstatteten Vortrag hat die K. Kreisdirection zu Zwickau eine anderweite Summe zur Unterstützung hiesiger brodloser Arbeiter zur Verfügung gestellt und es sind daher von

Mittwoch, den 14. lauf. Monats an,

wieder Marken um den halben Preis in der Wohnung des unterzeichneten Rathsvorstandes zu erhalten. Verkaufszeit, wie früher, früh von 8—10 Uhr.

Frankenberg, den 13. Juli 1852.

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die zum Besten der Abgebrannten in Kirchberg und Haynichen veranstaltete Sammlung hat einen Ertrag von 65 \mathcal{R} 6 \mathcal{N} gr. 5 \mathcal{S} gehabt, den wir heute mit 45 \mathcal{R} 6 \mathcal{N} gr. 5 \mathcal{S} nach Kirchberg und mit 20 \mathcal{R} nach Haynichen abgesendet haben.

Frankenberg, den 13. Juli 1852.

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Mehrfache Wahrnehmungen von Contraventionen bestimmen uns, darauf aufmerksam zu machen, daß alles Baden im Ischopauflusse von Kindern und selbst Erwachsenen an Orten, welche den Augen des Publikums ausgesetzt sind, verboten ist. Zuwiderhandelnde werden mit nachdrücklicher Geld- oder Gefängnißstrafe belegt werden.

Frankenberg, den 13. Juli 1852.

Der Stadtrath.
Stöckel, Bürgermeister.

Juli, von
lung der
nkensasse
n.

3od!

Jahr

1853.

ed spre-
nd De-
12 Ngr.
Deutsch-
ehr als
rlands-
s, Bur-
ieder. 6
erg.

22 Ngr.
bis 27
10 Ngr.,
f., Erb-
Gries

Ehlt. 18
1 Ngr.,
4 Thlr.

2 Pf.
mit 17
der im
erhaupt
Scheffel
und —

bis 5
Pf. bis
Paser 1

rg.

Mstr.
ange.